

Kleine Anfrage KA 30/20

Kontrollen von verbotenen Böllern

Am 7. August 2020 haben die Kantonsräte Andreas Marty und Dr. Guy Tomaschett folgende Kleine Anfrage eingereicht:

«An einer privaten 1. August-Feier sind in Alpthal zwei Jugendliche beim Zünden von Böllern schwer verletzt worden. Vermutlich wären diese Knallkörper in der Schweiz gar nicht erlaubt gewesen. Abgesehen von der Verletzungsgefahr durch das Zünden, besteht auch eine akute Gefährdung des Gehörs. Aus Jux und um Menschen zu erschrecken werden solche Böller auch tagsüber gezündet. Schon das mit dem Feuerwerk verbundene Knallen führt zu hoher Lärmbelästigung und strapaziert die Nerven vieler Menschen. Böller-Knaller sind erst recht erschreckend und gehörschädigend. Auch Haus- und Wildtiere leiden massiv darunter.

In der Schweiz ist auf dem Boden explodierendes Feuerwerk zur Einfuhr nicht zugelassen. Damit sind alle Knallkörper gemeint, welche nicht vor deren Explosion durch eine Ladung vertikal weg-befördert werden. So gelten Böller und grössere Versionen der sogenannten Lady-Cracker sowie bestimmte Knallteufel als illegal. Der Verkauf, die Verwendung und teilweise auch nur schon der Besitz von Bodenkraftfeuerwerk ist verboten. Es ist denn auch nicht möglich in der Schweiz solche Knallkörper legal zu erwerben. Diese werden meist aus dem Ausland importiert.

Wir bitten den Regierungsrat darum um folgende Auskunft:

1. Was für Böller sind im Verkauf, Besitz und Verwendung erlaubt?
2. Besitz und Verwendung von illegalen Böllern: Wer ist zuständig für die Einhaltung der Vorschriften und werden im Kanton Schwyz Kontrollen gemacht sowie Bussen verteilt?
3. Verkauf von Feuerwerk und Böllern: Wer ist zuständig für die Einhaltung der Vorschriften, wie viele Kontrollen haben»